

Bernard Bolzano's Schriften

Von den Beschäftigungen und Lebensarten der Bürger

In: Bernard Bolzano (author); Arnold Kowalewski (editor): Bernard Bolzano's Schriften. Band 3. Von dem besten Staate. (German). Praha: Královská česká společnost nauk v Praze, 1932. pp. 74–81.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400120>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

Geldes eigentlich anzunehmen sei: so ist dies eine Sache, deren Entscheidung man dem Staate selbst anheimstellt, der für jede Gegend ein Verzeichniss von den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen entwirft und durch die Summe der Preise, für welche die zur Stillung dieser Bedürfnisse nöthigen Mittel zu haben sind, den Wert des Geldes für diese Gegend jederzeit bestimmt.

ZWÖLFTER ABSCHNITT.

VON DEN BESCHÄFTIGUNGEN UND LEBENSARTEN DER BÜRGER.

So herrschend auch in einem zweckmässig eingerichteten Staate die Ueberzeugung ist, dass Beschäftigung dem Menschen nothwendig sei, und dass ihn Müssiggang verderbe; so betrachtet man doch jede Erfindung, durch die eine Arbeit, welche bisher Menschenhände verrichten mussten, nun ohne dieselben mit einem nicht grösseren Aufwande an geniessbarem Stoffe und in derselben Vollkommenheit zu Stande gebracht werden kann, als eine wahre Wohlthat. So nämlich urtheilt man, weil man die doppelte Voraussetzung macht: einmal dass es bei einer vernünftigen Einrichtung immer noch möglich sein werde, Beschäftigungen, die nützlich sind, in einer hinreichenden Menge für Alle aufzufinden: sodann, dass es ein Leichtes sei, den Uebelstand zu vermeiden, den die Einführung von Maschienen in unseren jetzigen Staaten so oft dadurch hervorbringt, dass sie einem Theile der Bürger ihren bisherigen Erwerb entzieht. Bei diesen Voraussetzungen, deren die eine wenigstens auf unabschbare Zeiten, die andere ganz unbedingt gilt, muss eine jede Erfindung von der beschriebenen Art als ein Gewinn für die Menschheit erscheinen, weil sie uns in den Stand setzt, unsere Kräfte zu neuen nützlichen Hervorbringungen, an die wir früher gar nicht zu denken Zeit hatten, zu verwenden. Ist es nicht ein Beweis, dass wir noch sehr thörichte Einrichtungen haben, wenn wir einerseits eingestehen müssen, dass es noch eine Menge nützlicher Arbeiten gebe, die aber im Grossen nicht ausgeführt werden können, weil sie zu viele Hände erfordern, und wenn wir andererseits doch Ursache finden, zu klagen, dass durch die Einführung von Maschienen die Hände erspart, die Menschen brotlos gemacht werden? Wir können nicht läugnen, dass eine ohne Vergleich grössere Menge von Nahrungsmitteln auf einem

und demselben Boden erzeugt werden könnte, wenn Hände genug da wären, den Samen körnerweise zu stecken, die Erde wie Gartenland zu behacken, die Pflanzung zu rechter Zeit zu jäten, zu säubern, zu bewässern u. s. w., und doch erschrecken wir, wenn uns Jemand lehren will, wie eine Arbeit, mit deren Verrichtung bisher viele hundert Menschen beschäftigt waren, durch eine einzige Maschine bestritten werden könnte? — Nein, in einem vernünftig eingerichteten Staate kann durch Erfindungen von einer solchen Art niemals | Brotlosigkeit entstehen und eben so wenig wird man hier darüber verlegen, wie die Hände, die bisher mit einer von nun an entbehrlich gewordenen Arbeit beschäftigt waren, zu etwas Anderem, Nützlichem, verwendet werden könnten. Aus diesem Grunde wird in einem solchen Staate nie geduldet, dass irgend Jemand, der doch erweislicher Massen im Stande wäre, durch Anwendung seiner Kräfte noch etwas Nützlichem zu leisten, entweder ganz müssig sei, oder seine Zeit mit nutzlosen Arbeiten vergeude. Ob aber Jemand arbeite oder nicht, und ob es etwas Nützlichem sei, wenn er arbeite und ob er nicht mehr arbeiten könne, das Alles kann in den meisten Fällen von Niemand besser, als von denjenigen, die ihn zunächst umgeben, d. h. von den Bürgern seiner Gemeinde, und von diesen kann es hinlänglich beurtheilt werden. Dieser seiner nächsten Umgebung muss also auch das Recht, dies zu beurtheilen, mit seltener Ausnahme zuerkannt werden. Damit aber ein hinlänglich starker Antrieb entstehe, bei Niemand Trägheit und Müssiggang oder eine ganz nutzlose Beschäftigung zu dulden, so bestehe die Einrichtung, dass eine jede Gemeinde die Nahrungsmittel und andere Güter des Lebens, oder das allgemeine Eintauschmittel, das Geld, unter ihre Mitglieder nur nach dem Masse ihrer Verwendung zu vertheilen berechtigt sei. Diejenigen Glieder, die wegen Krankheit und Schwäche nicht arbeiten können, z. B. Kinder, Greise, leben auf Kosten der ganzen Gemeinde, und nur in den Fällen, wenn die Gemeinde sich ausweisen kann, dass eine unverhältnismässig grosse Anzahl solcher Personen bei ihr vorhanden, und dass sie ausser Stande sei, diese alle mit zu ernähren, wird ihr vom Kreise, sowie den Kreisen, im Nothfalle vom ganzen Lande u. s. w. nachgeholfen. Ob ein Mitglied gesund und zu gewissen körperlichen Leistungen tüchtig sei oder nicht, entscheidet wohl meistens der blosse Anblick zur Genüge, in zweifelhaften Fällen kann noch überdies das Urtheil des Arztes zu Rathe gezogen werden. — Was aber die Nützlichkeit einer Beschäftigung anlangt, so gibt es allerdings solche, worüber schwer zu entscheiden

ist, und wenn die Arbeit nicht eine leibliche ist, so lässt sich oft selbst von Gelehrten desselben Faches nicht recht beurtheilen, ob Jemand in der That sein Mögliches thue oder nicht. In solchen Fällen also wird die Beurtheilung Sachkennern übertragen, übrigens aber auch demjenigen, dessen Eifer für das gemeine Beste und Thätigkeitsliebe bereits geprüft ist, ein gewisses Vertrauen geschenkt. Personen solcher Art, welche mit Arbeiten beschäftigt sind, die keinen bereits | bekannten Nutzen gewähren, sondern ver-
158 suchsweise bloss eines Nutzens wegen, den man nur hoffen kann, unternommen werden, ernährt nicht immer die Gemeinde, sondern der Kreis, oder das Land u. s. w. Es versteht sich aber von selbst, dass dieses nur auf bestimmte Zeiten geschehe, so lange sie nämlich mit solchen Arbeiten eben beschäftigt sind, und dass hiezu die Bewilligung des Kreises oder Landes nothwendig sei. Da aber die Gesundheit und noch so manche andere Umstände erfordern, dass Niemand unausgesetzt bei einer und derselben Beschäftigungsart verbleibe, da besonders Geistesarbeiten nie unausgesetzt betrieben werden, sondern mit Leibesübungen abwechseln müssen, so wird auch auf diesen Umstand im besten Staate geachtet und es lernt Jeder schon in seiner Jugend mehre, mitunter auch körperliche Arbeiten, um sich mit ihnen dann abwechselnd beschäftigen zu können. So arbeitet z. B. ein Gelehrter nie ausschliesslich an seinem Pulte, sondern er bringt verschiedene Stunden des Tages mit einer angemessenen leiblichen Arbeit zu. Sehen sich doch die Gelehrten auch unserer Zeit zur Erhaltung der Gesundheit und zur Zerstreung genöthigt, in ihren gelehrten Arbeiten gar manche Pause zu machen; nur bringen sie diese grösstentheils nutzlos z. B. mit Spaziergängen, oder am Schachbrette, oder im Sprachzimmer
159 bei einem | Glase Wein, mit der Tabakspfeife u. s. w. zu. Beschäftigungen, die wirklich keinen Nutzen gewähren, oder wenigstens, nachdem man nützlichere erfunden hat, durch diese verdrängt zu werden verdienen, werden von Seite des Staates verboten; z. B. Dreschen mit Dreschflegeln, nachdem man Dreschmaschinen erfunden, oder mühsame Bereitung von Zeugen u. s. w. Personen, die von einer solchen jetzt unnöthig gewordenen Beschäftigungsart bisher ihren Lebensunterhalt bezogen, werden zu anderen verwiesen. Sollten sie aber unfähig sein, irgend etwas Anderes zu verrichten, oder sollte dasjenige, was sie allein noch vermögen, zu ihrer Ernährung nicht hinreichen, so muss das Uebrige, was ihnen noch mangelt, von der Parthei derer ersetzt werden, die durch die neue Erfindung gewinnen. Ist der Gewinn nicht so gross,

oder sind es nicht Einzelne, sondern ist es der ganze Staat, der gewinnt, so wird diese Schadloshaltung vom ganzen Staate bestritten.

Aus dem Bisherigen erhellet, dass es gar manche Gewerbe, Künste und Lebensarten gebe, die man in unseren Staaten unbedenklich duldet, in einem zweckmässig eingerichteten Staate aber entweder ganz untersagen oder doch so beschränken muss, dass es Niemand gestattet ist, eine solche Beschäftigung ausschliesslich, d. h. als seine einzige Berufsarbeit und wohl noch | überdies lebens- 160
länglichlich zu treiben. Zuerst, sage ich, gibt es Beschäftigungen, die im besten Staate durchaus verboten werden. Hierher gehören alle diejenigen, die nur der Wollust, der Eitelkeit und andern dergleichen verderblichen Leidenschaften fröhnen. So darf und soll man es z. B. durchaus nicht dulden, dass gewisse zur Wollust reizende und die Gesundheit zerstörende Getränke und Nahrungsmittel bereitet u. Jedem, der sie nur zu bezahlen vermag, zum Kaufe dargeboten werden, So darf man es auch nicht dulden, dass sich unzählige Hände beschäftigen, um allerlei Gegenstände eines höchst thörichten Schmuckes, wie Ringe, Ohrgehänge und dergleichen oft mit Zerstörung sehr geniessbarer Stoffe, in jedem Falle mit einem unsäglichen Aufwande von Zeit und Kraft zu Stande zu bringen, u. s. w. Andere Beschäftigungen sind sehr ehrenwert, aber es liegt in ihrer Natur, dass sie von Niemand ausschliesslich betrieben werden sollen, weil sie auf diese Art entweder der Gesundheit nachtheilig werden, oder die allseitige Entwicklung der Kräfte und das zur Vollkommenheit eines Menschen nothwendige Fortschreiten desselben hemmen, oder ihn hindern in seinem Lebensgenusse, oder weil endlich so vielleicht nicht einmal die zu verrichtenden Arbeiten selbst den höchsten Grad der Vollendung erreichen können. Einer von diesen Fällen, ja auch wohl mehrere zugleich treten bei einer Lebensart, wie sie 161
die meisten unsern Landleute, Handwerker, Künstler und sogenannte Gelehrte von Profession führen, beinahe unvermeidlich ein. Oder wie ist es z. B. nur möglich, dass ein Mensch, welchen die bürgerliche Gesellschaft dazu verdammt hat, von frühem Morgen bis in den späten Abend das ganze Jahr hindurch nur leibliche Arbeit zu treiben, auch seine Geisteskräfte entwickle und übe? Wie können Bergleute, die den grössten Theil ihres Lebens in Schachten zubringen, wie so viele andere Gewerbsleute in ihren dumpfen Stuben, wo sie die schädlichsten Dünste einathmen, oder durch die Art ihrer Arbeit zu einer Lage des Kör-

pers genöthigt sind, welche den Kreislauf der Säfte hemmt. ihre Gesundheit erhalten? Durch eine zweckmässige Abwechslung in der Beschäftigungsart würde allen diesen Menschen mit einem Male geholfen und sicher würden die Meisten, wenn durch diese weise Fürsorge des Staates ihnen nur erst Gelegenheit zu dieser Abwechslung gegeben würde, aus freien Stücken davon Gebrauch machen. Die Wenigen aber, die aus Unverstand, Trägheit oder aus Eigennutz ihre Beschäftigungsweise nicht gern ändern wollten, dürften sie wohl über Unrecht klagen, wenn die Gesetze des Staates sie zwingen, zu thun, was doch am Ende nur ihr eigener wahrer Vortheil erheischt? — Hiernächst erhebt sich | die Frage, ob man im besten Staate auch Dichter, die eben durchaus nichts anderes als Dichter sein wollen, dulde? Ich würde dies in der That verneinen, indem ich glaube, dass das Geschäft des Dichtens von Niemand ausschliesslich und für seine ganze Lebenszeit mit gutem Erfolge getrieben werden könne. Darum meine ich aber doch nicht, dass der Staat nicht berechtigt sein sollte, Personen, die ein ganz ausgezeichnetes Dichtertalent beweisen und zur Vollendung einer gewissen Arbeit auf mehrere Jahre lang von jedem anderen Geschäfte, das ihnen als Verbindlichkeit obliegen sollte, befreit zu sein wünschen, dies zuzugestehen; muss doch bei so vielen anderen gelehrten Arbeiten ein Gleiches zugestanden werden. Was ich dagegen mit vieler Zuversicht behaupten wollte, ist, dass man in einem wol eingerichteten Staate nicht dulden werde, dass irgend ein Bürger die Musik, den Tanz, die Schauspielkunst oder Mimik, die Taschenspielerlei und andere ähnliche Beschäftigungsarten als ein Gewerbe, davon er leben will, ergreife. Dies nämlich schon aus dem Grunde nicht, weil man es, wie ich mir vorstelle, in allen diesen Künsten, so fern sie überhaupt der Menschheit nützlich sind, zu einem sehr hohen Grade der Vollkommenheit bringen kann, auch ohne sie
163 | ausschliesslich zu betreiben.

Damit sich nicht ein gewisser Grad der Trägheit bei einer ganzen Gemeinde allmählig einschleiche, in welchem Falle dann Einer dem Andern seine Trägheit zu Gute halten würde, bestehen mehrere Vorkehrungen. Besonders folgende:

a) werden die jungen Leute auf Reisen geschickt, wo sie die Thätigkeit anderer Gemeinden sehen;

b) werden die Sittenrichter und Inspektoren des Landes (von welchen noch später gesprochen werden soll) beauftragt, zu untersuchen, wie fleissig man in jeder Gemeinde lebe;

c) steht es in ihren Jahrbüchern, wie vieles von einer jeden Gemeinde alljährig zusammengearbeitet worden sei;

d) werden die Glieder einer Gemeinde mit Gliedern Anderer verheiratet; die neu aufgenommenen Glieder bringen also in die versäuerte Gesellschaft einen neuen bessern Geist u. drgl. Begreiflich gibt es für eine jede Beschäftigungsart, so nützlich, ja so nothwendig sie auch an sich sein möchte, nur eine bestimmte Anzahl von Individuen, die sich zu einem wahren Vortheil für die Gesellschaft mit ihr befassen. Verlegen sich | mehre darauf, so sehen sie sich entweder genöthigt, aus Mangel an Bestellungen für ihre Arbeit müssig zu gehen, oder Arbeiten zu verrichten, auf welche sie sich nicht gehörig verlegt, oder sie erzeugen Waaren, die keinen Absatz finden, und zerstören Stoffe, die vielleicht zu etwas Brauchbarerem hätten verarbeitet werden können. Soll diesem Uebel vorgebeugt werden — so weit es möglich ist —: so muss der Staat eine Aufsicht darüber führen, welche und wie viele seiner Bürger sich dieser oder jener Lebensart widmen wollen: er muss von Zeit zu Zeit bekannt machen, in welchen Ständen und Beschäftigungsarten Arbeiter gesucht werden, welche dagegen schon überladen sind; und wenn sich zu irgend einer Art mehre melden, als aufgenommen werden können, muss der Staat eine glückliche Auswahl zu treffen suchen. Nichts ist oft schwieriger, da nicht nur darauf zu sehen ist, welcher unter den Mitbewerbern der Tauglichste zu dem Geschäfte ist, für welches sie sich so eben erbieten, sondern auch darauf, in welchem Grade ein jeder derjenigen, die man um seinetwillen abweist, für irgend ein anderes Geschäft taugte. Es dünkt mir also, dass man im besten | Staate hier in verschiedenen Fällen auch sehr ver- 164
 schieden vorgehen werde. Zuweilen, wenn z. B. die Individuen, die sich gemeldet haben, der Gemeinde genugsam bekannt sind und wenn ein hinreichend starker Grund für die Annahme des Einen spricht, wird die Gemeinde selbst entscheiden. Zuweilen bei höheren d. i. bei solchen Aemtern, denen ein grosser, nur ihrem eigenen Gewissen zu überlassender Wirkungskreis zu Gebote steht, und wenn einige der Bewerber in einem gleichen Grade würdig erscheinen, oder wenn ihre Tauglichkeit sich von der grossen Menge nicht wohl beurtheilen lässt: trägt man ihnen auf, es unter einander selbst auszumachen, wer das Geschäft übernehmen solle. Die Namen derjenigen, die dem Gewählten ihre Stimme gaben, werden, wenn er sich seines Auftrages ehrenvoll entledigt hat, in den Gedenkbüchern dem seinigen beigesetzt. 165

166 Zuweilen stellt man auch wohl Versuche an, und lässt den Einen nach dem Andern durch eine gewisse Zeit | das Amt zur Probe verwalten. Zuweilen thut man dies nicht bloss zur Probe, sondern man hofft, dass jeder der mehren Bewerber seine eigenen Vorzüge habe und dass es somit gut sein werde, wenn man einen Jeden eine Zeit lang bei dem Geschäfte lässt, damit ein Jeder das Gute da stifte, was er nach seiner Eigenheit vermag. — Bei Aemtern gewisser Art, besonders bei solchen, die mit vielen Beschwerlichkeiten, Gefahren und Opfern verbunden sind; ingleichen zu deren Uebernahme gewisse für andere nicht wohl zu beurtheilende Verhältnisse und Beschaffenheiten nothwendig sind, wird eine allgemeine Aufforderung vorausgeschickt, kraft welcher es Jedem, der sich für fähig zu diesem Amte hält, erlaubt wird, sich zu melden. Von dieser Art sind z. B. die Anführerstellen im Kriegsdienste u. s. w. Zuweilen, wenn nach bloss menschlicher Einsicht alle Umstände gleich zu sein scheinen, lässt man das Los entscheiden.

167 Wenn wir erkennen wollen, um wie viel besser man mit der Vertheilung | der Aemter und der Beschäftigungsarten nach diesen Einrichtungen daran sein würde, als es in unsern bisherigen Staaten der Fall ist: so müssen wir uns erinnern, was für verkehrte Einrichtungen statt der hier angedeuteten bestehen. Nicht nur, dass man so überaus wenig thut, um zu erforschen, wozu ein Jeder geeignet sei, und um ihn auf die Bahn, für welche ihn die Natur geschaffen hat, hinzuleiten, die grosse Ungleichheit in den Begünstigungen, deren sich die verschiedenen Stände und Lebensarten erfreuen, die zahllosen Rangunterschiede, welche man zwischen denselben eingeführt hat, könnten nicht passender sein, wenn man es vorzüglich darauf angelegt hätte, die Menschen in der Wahl ihres Berufes irre zu leiten. Oder, wenn sich gerade dort, wo die beschwerlichsten Arbeiten aufgehäuft sind, die schlechteste Bezahlung vorfindet, wenn es Geschäfte gibt, welche das Tausendfache von dem eintragen, was andere ehrliche Leute durch eine gleichlange und wohl noch anstrengendere Arbeit verdienen können; wenn der eine Bürger so viele Vorzüge | und Auszeichnungen vor einem anderen geniesset, bloss weil die Lebensart, die er sich wählte, nicht eben nützlicher ist, nein, nur für edler und vornehmer angesehen wird; wenn bloss um seiner Beschäftigung willen der Eine das Recht zu haben glaubt, sich über einen Andern und dieser wieder sich über einen Dritten, ich weiss nicht, wie hoch, zu erheben, u. s. w.: ist es dann noch zu verwundern, wenn

sich Alles drängt zu den begünstigteren Ständen? wenn man nicht fragt, wozu man taugt, sondern nur, wo man sich besser befinden werde?

Eine sehr zweckmässige Einrichtung wäre es auch, wenn man in jeder Gemeinde ein oder etliche Häuser hätte, darin Gelegenheit zu verschiedenen nützlichen Arbeiten wäre, so zwar, dass jeder, der auch nur eine Stunde so eben frei hat, oder zur Abwechslung mit Etwas anderem zubringen will, nur in dies Haus zu gehen brauchte, um da sogleich eine nützliche Arbeit zu finden, und wenn er wollte, auch seinen Lohn dafür erhielte. Dergleichen Häuser würden zum Theile mit eben demselben Vergnügen, wie jetzt die Gasthäuser besucht, da man hier nicht nur Beschäftigung, sondern auch angenehme Gesellschaft zu finden hoffen könnte.

| DREIZEHNTER ABSCHNITT.

169

VON DEN HERVORBRINGENDEN GEWERBEN.

Je gewisser es zu erwarten ist, dass bei einer zweckmässigen Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften, wenn keine unnöthigen Kriege geführt werden, wenn für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit jedes einzelnen Bürgers die möglichste Sorge getragen wird, wenn man die eheliche Verbindung begünstigt u. s. w., auch die Bevölkerung zunehmen werde: um desto ernstlicher wird man nun daran denken müssen, die Mittel zur Nahrung, zur Kleidung und zu den übrigen Lebensbedürfnissen in hinreichender Menge beizuschaffen. Aus diesem Grunde werden der Landbau, die Viehzucht und alle diejenigen Gewerbe, die sich mit der Hervorbringung oder Bereitung solcher Mittel beschäftigen — ich will sie hervorbringende oder produktive Gewerbe nennen — mit einer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit von den Regierungen sowohl als auch von jedem einzelnen Bürger betrachtet und | jede 170
Erfindung, durch welche die Summe der zur Bestreitung der menschlichen Bedürfnisse, oder doch zur Verannehmlichung des Lebens dienlichen Gegenstände vermehrt oder ihre Erzeugung erleichtert, d. h. mit einem geringeren Aufwande von andern genussbaren Stoffen oder mit weniger Arbeit bestritten werden kann, sieht man als eine dem Ganzen erwiesene Wohlthat an. Ueberhaupt ist man im besten Staate gewohnt und eingeübt, bei einem jeden Gegenstande nach seinem Werte, den er für die Mensch-